

Wertung und Zuschlagskriterien

„Übernahme, Transport und Verwertung von Bau- und Abbruchabfällen“

Übersicht Wertungsstufen:

1. Stufe: Prüfung auf formale Fehler
2. Stufe: Prüfung der Eignung des Bieters
3. Stufe: Prüfung auf Angemessenheit des Preises
4. Stufe: Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots anhand der Zuschlagskriterien

1. Stufe: Prüfung auf formale Fehler

Es wird überprüft, ob der Bieter in den Formularen sämtliche geforderten Unterschriften geleistet hat. Fehlende Unterlagen oder negative Angaben wie z. B. Konkursverfahren, Vorstrafen etc. können zum Ausschluss führen.

2. Stufe: Prüfung der Eignung des Bieters

Die nachfolgende Prüfung der Eignung angegeben mit „Rechtslage“, „Wirtschaftliche und Finanzielle Leistungsfähigkeit“ und „Technische Leistungsfähigkeit“ werden mit „vorhanden“ oder „fehlt“ in der 2. Wertungsstufe aufgenommen.

3. Stufe: Prüfung auf Angemessenheit des Preises

Die Prüfung der Angemessenheit des Preises erfolgt durch Vergleich der angebotenen Preise und Analyse der für diese Leistung üblichen Preise am Markt.

4. Stufe: Zuschlagskriterien

Monetäre und nichtmonetäre Zuschlagskriterien

Bei den nachfolgenden monetären und nicht-monetären Zuschlagskriterien kann ein Bieter in der 4. Wertungsstufe den Höchst-Prozentsatz von 100 erreichen.

Bei den monetären Kriterien erhält der Bieter mit den niedrigsten Angebotskosten den höchsten Prozentsatz. Alle anderen Angebote werden ins Verhältnis gesetzt.

Bei den nicht-monetären Kriterien erhält der Bieter mit der größten Umweltfreundlichkeit den höchsten Prozentsatz. Alle anderen Angebote werden prozentual ins Verhältnis gesetzt.

Der Zuschlag wird auf das nach Maßgabe § 58 VgV wirtschaftlichstem Angebot erteilt.

Einzelkriterien in der Reihenfolge ihrer Gewichtung:

Die Angebote werden nach Maßgabe der angegebenen prozentualen Gewichtung in einem relativen Vergleich - zunächst für jedes Einzelkriterium und dann insgesamt zueinander - bewertet.

1. Monetäre Kriterien (Gesamtpreis)		
Hauptkriterium	Gewicht in %	Gew. X Punktzahl
<i>Variante 1</i> Höhe der vom Bieter geforderten Vergütung für die Erbringung, Transport, Behandlung und Entsorgung, gerechnet über die gesamte Vertragslaufzeit.	85%	85,00
<i>Variante 2</i> Höhe der vom Bieter geforderten Vergütung für die Erbringung der Annahme, Behandlung und Entsorgung, unter Berücksichtigung der fiktiven Transportkosten des AG (km-Verrechnungssatz), gerechnet über die gesamte Vertragslaufzeit.	85%	85,00
2. Nichtmonetäre Kriterien		
Hauptkriterium		
Umweltfreundlichkeit der Transporte im Hinblick auf die CO ₂ -Bilanz durch den Einsatz der Fahrzeuge des Auftragnehmers.	15%	15,00
Summe monetäre und nicht-monetäre Kriterien:	100%	100,00

Die Tabelle verdeutlicht den Rechengang der Wertung. Maximal werden je Einzelkriterium 85 bzw. 15 Punkte vergeben, die dann mit der Gewichtung multipliziert werden. Somit errechnet sich die Punktzahl für das konkrete Angebot auf der Ebene der Einzelkriterien. Aufsummiert ergibt sich eine Gesamtpunktzahl von maximal 100 Punkten.

Die ermittelte Punktzahl wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die erzielten Punkte werden dann mit der Kriteriengewichtung multipliziert und ebenfalls auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Das Angebot des Bieters mit der höchsten Gesamtpunktzahl stellt das wirtschaftlichste Angebot dar.

Die Bewertung der Einzelkriterien erfolgt nach Maßgabe:

1. Zuschlagskriterium „Monetäre Kriterien“

Variante 1

Für das Monetäre Kriterium wird der vom Bieter angebotene Brutto-Gesamtpreis über die gesamte Vertragslaufzeit (ohne Verlängerungsoption) gewertet.

Variante 2

Für das Monetäre Kriterium wird der vom Bieter angebotene Brutto-Gesamtpreis über die gesamte Vertragslaufzeit (ohne Verlängerungsoption) gewertet.

Der Auftraggeber berücksichtigt dabei fiktive Logistikkosten mit einem Kilometerverrechnungssatz von **2,80 €/km**. Die fiktiven Transportkosten werden auf den Netto-Angebotspreis des Bieters bei der Bewertung des Angebotes aufgeschlagen.

Mittels google.maps ist die Entfernung in Kilometer vom Standort des AG (ELW) Deponiestraße 15, 65205 Wiesbaden zum Standort der Umschlaganlage des Bieters anzugeben.

Bei einem durchschnittlichen Lkw-Fassungsvermögen von **15 Mg** und einer durchschnittlichen **Auftragsmenge von 6.206 Tonnen** kommen ca. **413 Transporte** bei einer Laufzeit von **24 Monaten** zustande, die für die Berechnung angesetzt werden.

Beispiel:

Bau- und Abbruchabfälle

10 km zu fahrende Strecke (einf. Strecke 5 km gem. google.maps) x **2,80 €/km** = 28,00 €/Transport
413 Transporte x 28,00 €/Transport = 11.564€

70.630 € Angebotspreis + 11.564 € Transportkosten = 82.194 € Gesamtpreis

Der Bieter mit dem insgesamt günstigsten Gesamtpreis erhält 85 Punkte. Die ermittelten Gesamtpreise der übrigen Angebote werden linear im Verhältnis zum Gesamtpreis des günstigsten Bieters nach Maßgabe der folgenden Berechnungsformel bewertet:

Punktzahl $85 \times X / Y$

X = Gesamtpreis des günstigsten Bieters

Y = Gesamtpreis des jeweiligen Bieters

2. Zuschlagskriterium „Nichtmonetäre Kriterien“

2.1 Umweltfreundlichkeit der Sammlung im Hinblick auf die CO₂-Bilanz durch den Einsatz der Fahrzeuge.

Der AG berücksichtigt beim Transport (Variante 1) der Bau- und Abbruchabfälle zum Übergabeort des AN die Umweltfreundlichkeit hinsichtlich der CO₂-Bilanz durch den Einsatz der Fahrzeuge des AN.

- 2.1.1 Mittels google.maps ist die Entfernung in Kilometer vom Sitz des Auftraggebers ELW, Deponiestraße 15, 65205 Wiesbaden zur Behandlungsanlage des Bieters anzugeben.

Zudem ist der eingesetzte Kraftstoff gem. untenstehender Tabelle anzugeben.

Als Kalkulationsgrundlage für den Kraftstoffverbrauch werden 30 l / 100 km festgesetzt. Über die Kraftstoffart und den Kraftstoffverbrauch wird der CO₂-Ausstoß für die gesamte zu fahrende Strecke errechnet.

eingesetzter Kraftstoff	CO2 Freisetzung
Diesel	3,138 kg/l
Diesel (mit 7% Biodiesel)	3,034 kg/l
Biodiesel	1,728 kg/l
Benzin	2,764 kg/l
Erdgas(CNG)	3,171 kg/kg
Sonstigster Kraftstoff ¹⁾	
Quelle: Deutsche BP/Concawe/VerkehrsRundschau	

Beispiel:

30 km zu fahrende Strecke (einf. Strecke 15 km gem. google.maps) x **30 Liter** Diesel : 100 km = 9,0 Liter

9,0 l Kraftstoffverbrauch x 3,034 kg/l = 27,31 kg CO₂/a

Der Bieter mit dem niedrigsten CO₂-Ausstoß-Wert erhält 15 Punkte. Die Werte der übrigen Angebote werden linear im Verhältnis zu dem niedrigsten Wert, nach Maßgabe der folgenden Berechnungsformel, bewertet:

Punktzahl $15 \times X / Y$

X = niedrigsten CO₂-Ausstoß-Wert

Y = CO₂-Ausstoß-Wert des jeweiligen Bieters

Beispiel:

15 Punkte x 27,31 kg CO₂ = 409,65 : 170,00 CO₂ (als angenommener Wert eines anderen Bieters) = 2,41 Punkte, d. h. der Bieter mit dem Wert 27,31 erhält 15 Punkte und der Bieter mit dem Wert 170,00 erhält 2,41 Punkte.